Drucksache 20/42 S

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Stadtbürgerschaft 20. Wahlperiode

24.09.2019

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Überfällig für die Patienten und Beschäftigten an den kommunalen Kliniken der Gesundheit Nord – ein nachhaltiges Sanierungs- und Zukunftskonzept muss her!

Die Beschäftigten der vier kommunalen Kliniken der Gesundheit Nord an den Standorten Bremen-Mitte, Links der Weser, Bremen-Ost und Bremen-Nord leisten ebenso wie die Beschäftigten der frei-gemeinnützigen Kliniken (DIAKO, St. Joseph-Stift, Rot Kreuz Krankenhaus und Roland Klinik) hervorragende Arbeit im Rahmen der gesundheitlichen Daseinsfürsorge in Bremen. Sie und mit Ihnen die jeweiligen Krankenhausträger zu unterstützen, ist eine Daueraufgabe kommunaler Gesundheitspolitik. Seit mehr als 10 Jahren befindet sich die GeNo mit ihren vier Kliniken in einer wirtschaftlichen Schieflage und einem fortdauernden Sanierungsprozess. Nachdem bereits der Sanierungsplan 2008 gescheitert war, legte der Senat 2013 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der GeNo einen "Zukunftsplan 2017" vor. Zudem wurde der GeNo durch einen Nachtragshaushalt 2018 eine Kapitalaufstockung bzw. Schuldübernahme über 205 Mio. Euro gewährt. Im "Sechsten Bericht über die Sanierung der Gesundheit Nord gGmbH mit dem Schwerpunkte Medizinstrategie" für die Sitzung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 12. Juni 2018 werden die jüngsten Sanierungsbemühungen insgesamt bilanziert. Hier wird festgehalten, dass der Zukunftsplan zu etwa 91,5 Prozent erfüllt sei. Das ursprüngliche monetäre Gesamtziel der Einsparung von 42,2 Mio. Euro sei mit 38,5 Mio. im Jahr 2018 so gut wie erfüllt. Dabei geht der Bericht insbesondere auf finanzielle Effekte des Zukunftsplans ein. Hinsichtlich nachhaltiger Strukturveränderungen des Unternehmens und des Abbaus von Doppelstrukturen kommt der Sanierungsbericht aber zu einem ernüchternden Ergebnis. So wird unter anderem festgestellt, dass:

- "relevante Maßnahmen der Medizinstrategie noch nicht umgesetzt wurden" (Seite 3).
- "diese Maßnahmen [der Erlösoptimierung] nicht ausreichen, um die wirtschaftliche Lage der GeNo kurzfristig signifikant zu verbessern. [...] Maßnahmen, die einen hohen Beitrag zur Verbesserung des Gesamtergebnisses liefern, werden im Zuge des Zukunftskonzept 2025 umgesetzt werden, wie sie in der Regel mit umfassenden und tiefer greifenden strukturellen Veränderungen verbunden sind" (Seite 6-7).
- "sich [bei der Umsetzung der Medizinstrategie] bisher unterschiedliche Entwicklungen in den Fachabteilungen [zeigen], so dass sich das geplante Wachstum nicht in dem erwarteten Maße eingestellt hat. Verlagerungen von Fachabteilungen wie Neurologie konnten aufgrund der Bauverzögerung des TEN und Einwänden der Kostenträger nicht umgesetzt werden" (Seite 24).

Angesichts dieser Aussagen muss auch politisch festgehalten werden, dass der 'Zukunftsplan 2017' nur teilweise als Erfolg gesehen werden kann und hinsichtlich nachhaltiger Strukturveränderungen offensichtlich nicht erfüllt wurde. Die derzeitige Struktur des Klinikverbundes erweist sich deshalb auch als zu schwerfällig und träge, um auf aktuelle Entwicklungen adäquat reagieren zu können. Strategische Überlegungen sind kaum umsetzbar. Daher ist eine grundle-

gende Neuausrichtung mit allen Konsequenzen erforderlich. Dabei müssen sowohl die Sanierungsbedarfe am Klinikum Bremen Ost und am Klinikum Links der Weser in die Überlegungen einbezogen werden als auch das Geschäftsmodell an sich hinterfragt und ggf. neu ausgerichtet werden. Aus diesem Grund ist die Formulierung eines "Zukunftskonzeptes 2025", welches an den nicht umgesetzten Maßnahmen ansetzt und weitere Ziele definiert bereits seit Sommer 2018 dringend erforderlich. Dennoch liegt aktuell kein zwischen Politik, Geschäftsführung und Aufsichtsrat abgestimmtes Papier vor. Dabei wurden die Vorlage eines Konzeptes sowie wirtschaftliche Verbesserungen in der Mittelfristplanung im Frühjahr 2018 von Senat, Gesundheitsdeputation sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss als zwingende Voraussetzung für die Auszahlung finanzieller Mittel zur Schuldübernahme und zur Kapitalaufstockung beschlossen (siehe Drs. 19/779 S). Die Stadtbürgerschaft hat sich dieser Sichtweise durch Beschluss vom 21.06.2018 und der Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen angeschlossen.

Die aktuelle Presseberichterstattung, eine Sondersitzung der Gesundheitsdeputation sowie die erste Sitzung des Controllingausschusses der Bremischen Bürgerschaft zeigen auf, dass auch in diesem Jahr 2019 der Klinikverbund Gesundheit Nord einen operativen Verlust von fast 18 Millionen Euro einfahren wird. Der negative und vom Rechnungshof prognostizierte Trend der vergangenen Jahre wird damit fortgesetzt, dies bestätigte in der ersten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft auch die Präsidentin des Rechnungshofs. Neben den bislang ausgebliebenen Fortschritten bei der Sanierung und der nachhaltigen Strukturveränderung, tragen aber auch zwei bundesweite Entwicklungen zum schlechten Ergebnis der GeNo im Jahr 2019 bei. Einerseits macht sich durch die zunehmende Ambulantisierung die Abnahme der Fallzahlen deutlich bemerkbar. Obwohl bereits im sechsten Sanierungsbericht 2018 davon ausgegangen wurde, dass mit 0,6 Prozent bis 0,8 Prozent eigentlich kein Wachstum zu erwarten ist, wurde diese Erkenntnis offenbar nicht ausreichend gewürdigt. Andererseits ist auch die Gesundheit Nord von einem Fachkräftemangel betroffen, der die Realisierung von Leistungen mittlerweile hemmt. Deshalb muss ein Sanierungsprozess für die GeNo durch eine nachhaltige Fachkräftestrategie ergänzt und flankiert werden, die sich sowohl auf den pflegerischen Bereich als auch auf die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten bezieht.

Trotz einer erheblichen Schuldübernahme durch die Stadt im vergangenen Jahr konnte nicht einmal der Grundstein für eine Trendwende gelegt werden. Die Aussage, der Klinikverbund könnte in absehbarer Zeit wenigstens annähernd die Ergebnisse vergleichbarer kommunaler Kliniken erwirtschaften, ist damit unglaubwürdig geworden. Dabei hat bereits der Sonderbericht des Rechnungshofs von 2014 angemahnt, dass ohne nachhaltige Strukturveränderungen und ohne Abbau von Doppelstrukturen die GeNo ab dem Jahr 2018 dauerhaft mit einem jährlichen Defizit von 20 Millionen Euro rechnen müsse. Das Haushaltsrisiko der Stadt läge laut Rechnungshof bis zum Jahre 2033 bei 660 Millionen Euro. Die daraus resultierende Unsicherheit hinsichtlich des Fortbestands der GeNo ist für den Steuerzahler, die Kliniken, ihre Beschäftigte und Patienten nicht hinnehmbar. Eine Neuaufstellung des Unternehmens, welche die eigenen Probleme unter Berücksichtigung bundesweiter Entwicklungen löst, ist jetzt unabdingbar.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf:

- 1. seine Verantwortung als Eigentümer und Gesellschafter der GeNo wahrzunehmen indem er
 - a. eine dauerhafte Besetzung der operativen Geschäftsführung mit einer in krankenhausspezifischen Sanierungsfragen erfahrenen Person gewährleistet.

b. unter Beibehaltung aller vier Klinikstandorte nachhaltige Strukturveränderungen insbesondere durch den Abbau von Doppelstrukturen und stärkere fachliche Spezialisierungen der Kliniken sowie eine Überprüfung und Neuausrichtung der Geschäftsbereiche bewirkt und die Gewährung und Auszahlung von finanziellen Unterstützungsmitteln der Stadtgemeinde Bremen hinsichtlich weiterer Schuldübernahmen und Kapitalaufstockungen an messbare und vorab definierte Fortschritte koppelt.

- c. Einfluss auf eine nachhaltige Fachkräftestrategie für die GeNo nimmt, die einerseits die Gewinnung und langfristige Bindung pflegerischen Personals an das Unternehmen sowie andererseits die ärztliche Aus- und Weiterbildung beinhaltet.
- d. gemeinsam mit der operativen Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ein Konzept erstellt, wie trotz des bundesweit feststellbaren Rückgangs an Leistungsmengen neue Geschäftsfelder beispielsweise hinsichtlich ambulanter Dienstleistungen, Rehabilitation und pflegerischer Leistungen erschlossen werden können.
- e. der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stadtbürgerschaft bis Ende des Jahres 2019 den "Zukunftsplan 2025" vorlegt und seine Umsetzung durch die Vorlage vierteljährlicher Berichte eng begleitet.
- 2. sicherzustellen, dass die kommunalen Klinikinvestitionen für alle Kliniken auf den notwendigen Betrag erhöht werden.
- 3. innerhalb von sechs Monaten ein mit allen Krankenhausträgern und der Landeskrankenhausplanungsbehörde abgestimmtes und mit einem Finanzierungsplan hinterlegtes Konzept vorzulegen, welches eine Strategie für alle Krankenhäuser und ihre fachliche Ausrichtung in der Stadtgemeinde Bremen enthält.

Beschlussempfehlung:

Rainer Bensch

Thomas Röwekamp